Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3066
des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos
Landtagsdrucksache 5/7704

Lärmkonturen-Karten

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3066 vom 31.07.2013:

Vielen betroffenen Anwohnern aber auch Verantwortlichen in den Kommunen, die an den Flughafen BER angrenzen, ist noch nicht klar, welche konkreten Lärmkonturen nach Inbetriebnahme des Flughafens BER zu verzeichnen sein werden. Nur dann, wenn Anwohner, Gemeinden, Planer oder Gutachter für jeden Straßenzug und jedes Gebäude die zukünftigen Lärmauswirkungen einschätzen können, sind Fragen der individuellen Belasten, Schallschutznotwendigkeiten und viele andere Fragen zu beantworten.

Die bisher vorliegenden Bewertungen und eigene Berechnungen lassen die Vermutung zu, dass versucht wird, die Belastungen „niedrig zu rechnen". So werden z. B. in dem Dokument des Deutschen Zentrums für Luft und Raumfahrt „Ermittlung der Lärmimmissionen am Flughafen Berlin-Brandenburg für das Flugbetriebsszenario BBI-20XX.BAF" (Göttingen, Oktober 2012) die Zuschläge für die 3 Sigma-Werte weggelassen, obwohl das Fluglärmgesetz 2007 und die Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen dies eindeutig vorschreiben. Da für den BER naturgemäß noch keine 6 - 10 Jahre Betrieb berücksichtigt werden können, sind Vergleichsflughäfen (z. B. München) heranzuziehen.

Mit Lärmkonturen-Karten kann und muss auch nachgewiesen werden, dass die gewählten Flugrouten ein Minimum der Belastung der Bevölkerung verursachen.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Ist es vorgesehen, Karten der Lärmkonturen von 45 - 75 dB(A), gestaffelt nach 5dB(A)-Schritten, zu veröffentlichen?

2. Wann und wie wird diese Veröffentlichung erfolgen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Ist es vorgesehen, Karten der Lärmkonturen von 45 - 75 dB(A), gestaffelt nach 5dB(A)-Schritten, zu veröffentlichen?

zu Frage 1:
Für den Flughafen Berlin Brandenburg ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FlugLSG) ein Lärmschutzbereich festzusetzen. Die Darstellung des Lärmschutzbereichs wird u. a. in 42 Detailkarten im Maßstab 1:5.000 (Nacht-Schutzzone, Tag-Schutzzonen 1 und 2) erfolgen. Die Isophonen sind darin in 1 dB-Schritten dargestellt; beginnend beim Wert 49 dB(A) als minimaler Wert an der äußeren Grenze der Nachtschutzzone, gebildet durch die Umhüllende der 55 dB(A)-Kontur und der Kontur 6 mal 57 dB(A) gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 2 FlugLSG und endend beim Wert 75 dB(A) und mehr innerhalb der Tagschutzzone 1.

Die für die Ermittlung des Lärmschutzbereiches notwendigen Berechnungen wurden auf der Grundlage der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Verordnung über die Datenerfassung und das Berechnungsverfahren für die Festsetzung vom Lärmschutzbereichen – 1. FlugLSV) vom 27.12.2008 und der Regelwerke Anleitung zur Datenerfassung über den Flugbetrieb (AzD) vom 19.11.2008 und Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB) vom 19.11.2008 ausgeführt. Es wurde ein Prognosehorizont von 10 Jahren (2023) berücksichtigt.

Frage 2:
Wann und wie wird diese Veröffentlichung erfolgen?

Zu Frage 2:
Die Brandenburgische Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg wurde am 30.07.2013 von der Landesregierung beschlossen. Der Beschluss erfolgte zeitgleich mit der Beschlussfassung einer entsprechenden Berliner Verordnung durch den Senat von Berlin. Mit einer Veröffentlichung der Brandenburger Rechtsverordnung ist in den nächsten Wochen zu rechnen. Zeitgleich mit der Veröffentlichung werden eine Übersichtskarte und die 42 Detailkarten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke zur Einsichtnahme bereitgehalten. Zusätzlich wird eine elektronische Veröffentlichung auf den Internetseiten des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgen.